

4153

KR-Nr. 265/2001

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 265/2001 betreffend Sanierung
der Glattuferwege**

(vom 11. Februar 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. Februar 2002 folgendes von Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, am 3. September 2001 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sanierung der nicht geteerten Seite des Glattuferweges unter Verwendung von Recycling-Masse zu unterlassen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Glatt entlang bestehen – wie übrigens bei den meisten grossen Fließgewässern, für deren Hochwassersicherheit und Unterhalt der Kanton verantwortlich ist – auf beiden Ufern Wege. Sie wurden ursprünglich ausschliesslich für den Unterhalt dieser Flüsse angelegt. Wegen ihrer Attraktivität wurden sie dann vielfach auch als Rad- und/oder Wanderwege bezeichnet. In der offenen Flur werden sie von der Landwirtschaft auch als Bewirtschaftungswege benutzt. Ungeachtet dieser Nutzungen dienen sie aber nach wie vor dem kantonalen Unterhaltsdienst als Zugang zu den Gewässern. Mit der steigenden Mechanisierung hat auch die Beanspruchung der Wege zugenommen. Sie müssen jederzeit und vor allem bei Hochwasserereignissen, d. h. auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, für schwere Fahrzeuge befahrbar sein. Zur Erfüllung dieses Anspruchs ist ein regelmässiger Unterhalt unumgänglich.

Mit der Verwendung von so genanntem Recycling-Asphaltgranulat wurde vor etwa acht Jahren am Himmelbach in Kloten und Winkel begonnen. Auch an der Glatt wurde dieses Material auf verschiedenen Wegabschnitten eingesetzt. Der Einsatz erfolgte in Übereinstimmung

mit der vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 1997 erlassenen Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle. Diese Wiederverwertung von Abfällen an Stelle der Verbrennung oder Deponierung entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Abfallwirtschaft, wie sie im Bundesrecht (Art. 30 Umweltschutzgesetz, SR 814.01) und in § 2 des kantonalen Abfallgesetzes (LS 712.1) verankert sind.

Die Uferwege entlang der Glatt sind zu einem grossen Teil jeweils auf der einen Seite als regionale Radwege und auf der gegenüberliegenden Uferböschung als regionale Wanderwege bezeichnet. Die Radwege sind mit einem Teerbelag versehen, während die Wanderwegstrecken lediglich eingekiest, d. h. mit einem Deckbelag aus Strassenkies, versehen sind. Im Frühling 2001 wurde ein Abschnitt des Wanderwegs in der Gemeinde Höri unter Verwendung von Recycling-Asphaltgranulat in Stand gestellt, was zu einer Anfrage im Kantonsrat führte, die der Regierungsrat am 18. Juli 2001 (KR-Nr. 160/2001) beantwortete. Die Angelegenheit löste schliesslich auch das vorliegende Postulat aus.

Unter der Federführung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft hat sich eine aus Vertretern des Amtes für Landschaft und Natur (Abteilungen Wald und Landwirtschaft sowie Fachstelle Naturschutz), des Amtes für Raumordnung und Vermessung sowie des Tiefbauamtes zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit dem Einsatz von Recycling-Asphaltgranulat für den Unterhalt von Uferwegen, die als Wanderwege bezeichnet sind, auseinander gesetzt.

Gemäss Art. 6 der Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV, SR 704.1) sind für Wanderwege im Sinne von Art. 7 Abs. 2 lit. d des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege (SR 704) alle bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbeläge ungeeignet. Zwar liess sich nirgends – auch nicht im Entwurf der vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Schweizer Wanderwege (SAW) erarbeiteten Richtlinie «Wanderwege – wie bauen und unterhalten?» von Ende 2002 – ein ausdrücklicher Ausschluss von Recycling-Asphaltgranulat beim Bau oder Unterhalt von Wanderwegen finden. Das Recyclingmaterial wird aber durch Brechen von altem Strassenbelag gewonnen, der ursprünglich mit Bitumen gebunden war. Unter Sonneneinstrahlung können die Bitumenreste aufgeweicht werden und die Körner verkitten und verfestigen sich. Angesichts dieses Umstands muss die Verwendung von Asphaltgranulat für Wanderwege als nicht geeignet eingestuft werden.

Die Erfahrung aus dem Einsatz von Recycling-Asphaltgranulat beim Unterhalt von Uferwegen erstreckt sich erst über den verhältnismässig kurzen Zeitraum von rund acht Jahren. Eine im Auftrag des

BUWAL, der Raumplanungsämter der Kantone Bern und Luzern sowie der SAW Mitte der Neunzigerjahre ausgeführte Studie zeigte, dass die Kosten für Bau und Unterhalt des Oberbaus von Belagsstrassen erheblich höher, ja sogar mehr als doppelt so hoch sind wie bei einer Strasse mit Kiesdeckschicht. Es darf zwar davon ausgegangen werden, dass Schäden in einer Deckschicht aus Recycling-Asphaltgranulat einfacher zu beheben sind als in einem bitumen- oder zementgebundenen Deckbelag. Ein Kostenvergleich ist aber zurzeit nicht möglich, da bisher noch keine Unterhaltsarbeiten an solchen Strecken notwendig waren.

Im April 1995 hat die Volkswirtschaftsdirektion zudem Richtlinien für die Planung von Feld- und Waldwegen erlassen. Mit Hilfe dieser Richtlinien kann unter Einbezug der Anliegen des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes der Ausbaustandard für Wald- und Feldwege unter Berücksichtigung der Bedeutung eines Weges, des Verkehrsaufkommens, der Nutzungsart und der Erosionsgefahr bestimmt werden. Uferwege entlang grösseren Flüssen wie der Glatt benötigen zwar stets eine gute Tragfähigkeit, haben aber in der Regel ein geringes Verkehrsaufkommen, werden eher extensiv genutzt und die Erosionsgefahr ist gering. Somit genügt ein ausreichend mächtiger Koffer aus frostsicherem Kies und darüber eine ton- oder kalkwassergebundene Kiesverschleisschicht. Der Einsatz von Recycling-Asphaltgranulat ist folglich auch aus bautechnischer Sicht nicht notwendig.

Die Verwendung von Recycling-Asphaltgranulat vermag auch keinen entscheidenden Beitrag zur Schonung der Kiesreserven zu leisten. Die Gesamtmenge des bisher eingebauten Granulats beträgt rund 2500 bis 3000 m³ in rund acht Jahren. Zwar sind die Kosten im Vergleich zum Strassenkies tiefer, aber die dadurch erzielte Einsparung ist mit rund Fr. 10 000 pro Jahr eher bescheiden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Einsatz von Recycling-Asphaltgranulat für den Unterhalt von Wanderwegen nicht geeignet und nicht notwendig ist. Auf dessen Verwendung soll künftig auch beim Unterhalt der Wanderwege entlang dem Glattufer verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 265/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Huber	Husi